



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Staat & Verwaltung > Grundrechte

Verwendung von Sportlerfotos außerhalb der Sportberichterstattung

Der Bundesgerichtshof hatte sich mit der Frage zu befassen, ob Fotos, die von einem Sportler während einer Sportveranstaltung angefertigt wurden, auch außerhalb der Berichterstattung dieses Ereignisses verwendet werden dürfen. Die (ausdrücklich oder stillschweigend

erklärte) Einwilligung des Sportlers in die Verbreitung von Bildnissen seiner Teilnahme an einem internationalen Sportwettbewerb beinhaltet grundsätzlich nicht auch das Einverständnis mit der Veröffentlichung der dort entstandenen Fotos in anderem Zusammenhang. Demzufolge ist die Verwendung eines derartigen Fotos zur Illustration eines Pressebeitrags, der nahezu ausschließlich persönliche Belange der abgebildeten Person zum Inhalt hat, unzulässig, wenn die Verbreitung des Fotos die berechtigten Interessen des Abgebildeten verletzt.

Urteil des BGH vom 28.09.2004

VI ZR 305/03

BGHR 2005, 183

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:

[/urteile/urteil/184.13333/](http://urteile/urteil/184.13333/)